

**Katholische
Stiftungsfachhochschule
München**



University of Applied Sciences

Erläuterungen zum Zulassungsverfahren Wintersemester 2017/2018

Bachelor-Studiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter

www.ksfh.de

Informationen zur Katholischen Stiftungsfachhochschule

Die Katholische Stiftungsfachhochschule München ist eine staatlich anerkannte Fachhochschule in kirchlicher Trägerschaft.

Das Studium ist demjenigen an staatlichen Fachhochschulen in Bayern gleichgestellt. Studium und Prüfungen verlaufen gemäß den staatlichen Bestimmungen. Zielsetzung, Aufgaben und Organisation der Hochschule sind in ihrer Verfassung geregelt. Die katholische Stiftungsfachhochschule München bietet die Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit, Soziale Arbeit berufsintegrierend (im 2-jährigen Turnus), Bildung und Erziehung im Kindesalter (berufsintegrierend), Pflegemanagement, Pflegepädagogik und Pflege dual (ausbildungsintegrierend) sowie Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit an.

Mit ihren beiden Abteilungen München und Benediktbeuern bietet die Katholische Stiftungsfachhochschule seit dem Wintersemester 2001/2002 den Weiterbildungsstudiengang „Master of Arts in Soziale Arbeit“ an, der sich an Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen mit mindestens zweijähriger einschlägiger Berufserfahrung richtet. Der Masterstudiengang „Suchthilfe/Suchttherapie“ ergänzt das Programm des Weiterbildungsbereichs.

Seit dem Sommersemester 2009 werden die konsekutiven Masterstudiengänge „Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften“ sowie „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben“ angeboten.

Ab dem Sommersemester 2015 wird der konsekutive Masterstudiengang „Pflegerwissenschaft – Innovative Versorgungskonzepte“ (Teilzeit) angeboten.

Für die verschiedenen Studienangebote gibt es jeweils gesonderte Bewerbungsverfahren. Alle Studiengänge sind akkreditiert.

Weitere Auskünfte hierzu unter: www.ksfh.de.

Der Studiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter

Das berufsintegrierende Bachelorstudium Bildung und Erziehung im Kindesalter wird von der Katholischen Stiftungsfachhochschule München angeboten. Die Lehrveranstaltungen finden in München und in Benediktbeuern statt.

	Studienplätze	Studienort
Berufsintegrierendes Studium Bildung und Erziehung im Kindesalter	35	Benediktbeuern/ München

Zugangsvoraussetzungen

A) Hochschulzugangsberechtigung

Eine der folgenden Hochschulzugangsberechtigungen muss erfüllt sein, um sich auf einen Studienplatz bewerben zu können:

1. **Zeugnis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife**
2. **Zeugnis der Fachhochschulreife bzw. fachgebundenen Fachhochschulreife¹⁾**
3. **Zugang für beruflich Qualifizierte:**

- **Allgemeiner Hochschulzugang mit einer beruflichen Fortbildungsprüfung**

Der allgemeine Zugang zur Hochschule ist gemäß § 29 Qualifikationsverordnung nachzuweisen. Er ist insbesondere nachgewiesen durch ein erworbenes Zeugnis über eine bestandene, nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) abgelegte Meisterprüfung oder ein Zeugnis über eine abgelegte berufliche Fort- und Weiterbildungsprüfung für Berufe im Handwerk, im Gesundheitswesen und in der Verwaltung (mit einem mind. 400 Stunden umfassenden vorbereitenden Lehrgang) oder ein Zeugnis über die bestandene Abschlussprüfung einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschule oder Fachakademie.

Zusätzlich ist für beruflich Qualifizierte mit allgemeinem Hochschulzugang ein verpflichtendes **Beratungsgespräch** an der Hochschule erforderlich. Die Hochschule lädt dazu ein.

- **Fachgebundener Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte**

Für beruflich Qualifizierte ist der fachgebundene Zugang zur Hochschule nach § 30 Qualifikationsverordnung nachzuweisen. Er ist insbesondere eröffnet, wenn der erfolgreiche Abschluss einer nach den Bestimmungen des BBiG, der HwO, durch Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich und anschließend eine mindestens dreijährige hauptberufliche Berufspraxis in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich nachgewiesen wird.

Zusätzlich zu dem verpflichtenden **Beratungsgespräch** an der Hochschule, zu dem die Hochschule einlädt, müssen beruflich Qualifizierte mit fachgebundenem Hochschulzugang ein Probestudium von zwei Semestern erfolgreich absolvieren.

Nähere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der Homepage des Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

<http://www.km.bayern.de/studenten/studium-und-abschluesse/hochschulzugang.html>

1) Bei Absolventinnen und Absolventen von Fachakademien gilt die Fachhochschulzugangsberechtigung erst dann als erworben, wenn sowohl die staatliche Abschlussprüfung, das Zeugnis der Fachhochschulreife als auch die Urkunde als staatlich anerkannte Erzieherin oder des staatlich anerkannten Erziehers vorliegt.

Wahl der Zugangsberechtigung

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die neben einer schulischen Studienberechtigung auch noch über eine berufliche Qualifikation verfügen, können selbst entscheiden worauf sie ihren Zulassungsantrag stützen wollen.

Im Ausland erworbene Zeugnisse

Bitte wenden Sie sich dafür an das Sekretariat für Studierende in München (Preysingstr. 83, 81667 München, Tel. 089/48092-1276). Informationen über die einzureichenden Unterlagen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „Anerkennung ausländischer Zeugnisse“ auf unserer Homepage.

Bewerberinnen und Bewerber aus dem nicht deutschsprachigen Ausland

Bei Studienbewerberinnen und Studienbewerbern aus dem nicht deutschsprachigen Ausland ist der Nachweis hinreichender deutscher Sprachkenntnisse erforderlich.

Anerkannt werden folgende Deutschprüfungen:

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) mit einem Ergebnis der Niveaustufe 2;
- Test Deutsch als Fremdsprache für ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber (TestDaF) mit einem Ergebnis, das in allen vier Teilprüfungen mindestens die TestDaF-Niveaustufe 4 ausweist;
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe;
- das Zeugnis der Prüfung zur Feststellung ausländischer Studienbewerber und Studienbewerberinnen für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der BRD (Feststellungsprüfung);
- Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK oder HRK getroffene Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichenden Sprachnachweis anerkannt wurden;
- das Große und das Kleine Sprachdiplom, das Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung (ZOP), sowie das Goethe-Zertifikat C1 und C2 des Goethe-Instituts;
- die „Deutsche Sprachprüfung II“ des Sprachen- und Dolmetscherinstituts München;
- Abgeschlossenes Germanistikstudium;

B) Nachweis über einen Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieherin oder Erzieher

Dieser Nachweis besteht in der Regel aus dem Abschlusszeugnis und der Urkunde über die staatliche Anerkennung.

C) Berufstätigkeit

Die Zulassung zum berufsintegrierenden Studium setzt eine einschlägige Berufstätigkeit in einem Arbeitsfeld der Bildung und Erziehung im Kindesalter zum Zeitpunkt des Studienbeginns – Oktober 2017 – voraus. Ein aktueller Nachweis ist bei der Einschreibung vorzulegen.

Auswahlverfahren

Die zur Verfügung stehenden Studienplätze werden nach folgenden Kategorien (Quoten) vergeben:

1. Beruflich Qualifizierte

Bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber in der Quote für beruflich Qualifizierte wird die errechnete Note aus der Berufsausbildung zugrunde gelegt.

Für beruflich Qualifizierte ist an der Katholischen Stiftungsfachhochschule München eine Quote von 2-5 % je nach Studiengang im örtlichen Auswahlverfahren der zur Verfügung stehenden Studienplätze festgelegt worden.

2. Bewerberinnen und Bewerber mit besonderem Engagement im kirchlichen Bereich

Zu dieser Personengruppe gehören:

- Angehörige von Ordens- oder anderen kirchlichen Gemeinschaften
- Personen, die ehrenamtlich oder hauptberuflich bei kirchlichen Einrichtungen tätig sind oder waren;
- Personen, die parallel zu dem beantragten Studiengang an der Katholischen Stiftungsfachhochschule den Bachelorstudiengang „Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit“ studieren oder zeitgleich mit der Bewerbung eine Zulassung parallel für den Bachelorstudiengang „Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit“ beantragt haben.

Voraussetzungen für eine Bewerbung in dieser Quote sind

- eine eigene schriftliche Stellungnahme zum kirchlichen und sozialen Engagement;
- eine oder mehrere Empfehlungen über Inhalt und Dauer der Tätigkeit und die persönliche Eignung für den angestrebten Beruf.

Die persönliche Stellungnahme und die Empfehlungen müssen den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden. Darüber hinaus müssen alle regulären Bedingungen für eine Zulassung ebenfalls erfüllt werden.

Hinweis:

Die Hochschule kann mit der Bewerberin, dem Bewerber ein Gespräch führen. Bewerben sich mehr Personen in dieser Quote, als Studienplätze angeboten werden, entscheidet die Hochschulleitung über die Rangliste. Kriterien sind Engagement im kirchlichen Bereich und die Qualifikation.

3. Härtefallantrag

Unter die Härtequote fallen Bewerberinnen und Bewerber, für die eine Nichtzulassung an der Hochschule im aktuellen Bewerbungsjahr mit erheblich mehr Nachteilen verbunden wäre, als dies üblicherweise der Fall ist.

Umstände, die zu diesen Nachteilen führen, sind insbesondere:

- soziale und familiäre Umstände in der Person der Bewerberin, des Bewerbers, die die sofortige Aufnahme des Studiums in dem gewählten Studiengang zwingend erfordern;
- Umstände in der Person der Bewerberin, des Bewerbers, die diese/dieser nicht zu vertreten hat und die sie/ihn gehindert haben, die Voraussetzungen für eine Zulassung im Rahmen der Hochschulauswahlquote zu erfüllen.

Achtung: Die Begründung ist in einem selbstformulierten Antrag darzulegen und durch Nachweise zu belegen. Die Härtefallkommission entscheidet über das Vorliegen einer Härte bzw. über den Grad der Härte. Ausschließlich finanzielle Gründe werden nicht anerkannt.

4. Hochschulauswahl

Bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen Hochschulauswahlquote gehen folgende Faktoren in die Bewertung ein:

- Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung wird nach folgender Tabelle bewertet:

Durchschnittsnote	Punkte
1.0 – 1.5	20
1.6 – 1,7	16
1,8 – 1,9	12
2.0 – 2,1	10
2,2 – 2,3	9
2,4	8
2,5	7
2,6	6
2,7	5
2,8 – 3,0	4
3,1 – 3,5	3
Schlechter	0

-
- Bewerberinnen und Bewerber, die nachfolgende Kriterien nachweisen können, erhalten eine Verbesserung ihrer Durchschnittsnote um jeweils **0,3**:
 - Nachweis einer Schwerbehinderung von mindestens 50 GdB oder einer im Grad gleichgestellte chronische Krankheit ;
 - Nachweis über die Pflege eines unmittelbaren Familienangehörigen in Pflegestufe 2 oder 3 im Jahr des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung;
 - Nachweis über die Geburt eines Kindes im Jahr des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung (Geburtsurkunde).

Das Jahr des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung umfasst den Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12. des Schulabschlussjahres.

- Eine zusätzliche Verbesserung der Zulassungsaussichten um jeweils **2 Zusatzpunkte** kann gewährt werden bei Nachweis
 - einer abgeschlossenen, mindestens zweijährigen Berufsausbildung, die nicht Teil der Hochschulzugangsberechtigung ist;
 - eines vollständig abgeleisteten Zivil- oder Wehrdienstes;
 - der Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres, eines Freiwilligen Ökologischen Jahres, des Bundesfreiwilligendienstes oder eines sonstigen Freiwilligendienstes, der nach dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) in der jeweils geltenden Fassung anerkannt ist

Haben mehrere Bewerberinnen und Bewerber innerhalb der Hochschulauswahlquote oder der Quote für beruflich Qualifizierte die gleiche für den Rang maßgebliche Punktzahl erreicht und kann nur ein Teil dieser Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, wird die Rangfolge dieser Bewerberinnen und Bewerber durch Los bestimmt.

Bewerbungsverfahren

Die Anmeldung zur Online-Bewerbung erfolgt grundsätzlich auf dem von der Katholischen Stiftungshochschule bereitgestellten Online-Formular. Den Zugang zur Online Bewerbung finden Sie während des Bewerbungszeitraumes direkt auf unserer Homepage.

Die per Email zugesandte **Antragsbestätigung** muss original unterschrieben mit den für die Bewerbung erforderlichen Unterlagen fristgerecht per Post bei der Hochschule eingehen.

Unbedingt vorzulegende Unterlagen:

- Unterschriebene Antragsbestätigung
- Nachweis der Fachhochschulzugangsberechtigung in **amtlich oder notariell beglaubigter Kopie oder Abschrift** (ggf. mit Anerkennung des Zeugnisses und Bescheinigung über die Zeugnisdurchschnittsnote) oder über den allgemeinen Zugang für beruflich Qualifizierte. Fachhochschulzugangsberechtigungen, die erst nach der Anmeldefrist erworben werden, können bis zum 19. Juli 2017 nachgereicht werden (bei Absolventinnen und Absolventen der Fachakademie im Berufspraktikum: Abschlusszeugnis und vorläufige Bescheinigung über die Prüfungsgesamtnote).
- Nachweis über einen Abschluss als staatlich anerkannte Erzieherin oder staatlich anerkannter Erzieher, sofern diese/r nicht gleichzeitig die Hochschulzugangsberechtigung ist

Im Einzelnen vorzulegende Unterlagen:

- Bei Bewerberinnen und Bewerbern aus Nichtmitgliedstaaten der EU:
 - Aufenthaltsgenehmigung,
 - Staatsangehörigkeit oder Herkunftsnachweis
 - ggf. eine Bescheinigung über die Anerkennung der ausländischen Zeugnisse als Fachhochschulreife mit Zeugnisdurchschnittsnote.
- Nachweis einer von der Hochschule anerkannten Deutschprüfungen
- Unterlagen zur Verbesserung der Zulassungsaussichten in der Hochschulauswahlquote sowie in der Quote für beruflich Qualifizierte. Sind diese nicht bis zum 14. Juni 2017 eingegangen, wird keine Prüfung auf Verbesserung veranlasst:
 - Nachweis einer Schwerbehinderung von mindestens 50 GdB oder Attest über eine im Grad gleichgestellten chronischen Krankheit;
 - Nachweis über die Pflege eines unmittelbaren Familienangehörigen in Pflegestufe 2 oder 3 im Jahr des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung;
 - Geburtsurkunde eines im Jahr des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung geborenen Kindes;
 - Nachweis über eine abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung, die nicht Teil der Hochschulzugangsberechtigung ist;
 - Nachweis eines vollständig abgeleisteten Zivil- oder Wehrdienstes;
 - Nachweis über die Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres, eines Freiwilligen Ökologischen Jahres, des Bundesfreiwilligendienstes oder eines sonstigen Freiwilligendienstes, der nach dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) in der jeweils geltenden Fassung anerkannt ist.
- Schriftliche Stellungnahme der Bewerberin oder des Bewerbers und Gutachten über besonderes Engagement im kirchlichen Bereich
- Formloser Antrag auf Anerkennung als Härtefall mit entsprechenden Nachweisen

**Bitte reichen Sie nur die in Ihrem Fall notwendigen Unterlagen ein.
Alle anderen Unterlagen gehen nicht in die Bewertung ein.**

Termine und Fristen

Bewerbungsfrist: 2. Mai - 14. Juni 2017

Der Bewerbungszeitraum für die Online-Bewerbung beginnt am **02. Mai um 9.00 Uhr** und endet am **14. Juni um 15.00 Uhr**.

Die Bewerbungsunterlagen und das unterschriebene Antragsbestätigungsformular müssen per Post (maßgeblich für eine fristgerechte, postalische Übersendung ist der Posteingangsstempel der Hochschule) oder direkt bei der Hochschule in der Frist bis zum 14.06.2017 eingereicht werden.

Fehlende Unterlagen werden nicht angemahnt. Die Bewerberin, der Bewerber achtet selbst auf die Vollständigkeit der Unterlagen. Werden die benötigten Unterlagen nicht bis zu den genannten Fristen eingereicht, hat dies den Ausschluss vom Zulassungsverfahren zur Folge, ohne dass die Bewerberin bzw. der Bewerber gesondert darauf hingewiesen wird.

Wir bitten um Verständnis, dass eingereichte Unterlagen nicht zurückgeschickt werden können.

Zulassungsbescheid

Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheide werden am 2. August 2017 als normale Postsendung verschickt.

**Zur Annahme des Studienplatzes ist es erforderlich, dass Sie bis
spätestens 1. September 2017 Beiträge in Höhe von 128,50 €
(62 € Studentenwerksbeitrag und 66,50 € Solidarbeitrag für das Semesterticket)
für das Wintersemester 2017/2018 überweisen.
Die Zahlungsmodalitäten enthält der Zulassungsbescheid.**

Bei Nichtbezahlung verfällt der in Aussicht gestellte Studienplatz.

Nachrückverfahren - Warteliste

Die Rangstellen, die eine Bewerberin oder ein Bewerber in den verschiedenen Quoten einnimmt, werden in den Ablehnungsbescheiden mitgeteilt. Die Bewerberin, der Bewerber mit der Rangstelle 1 ist somit die/der erste Nachrücker/in. Das Nachrückverfahren wird abgeschlossen, sobald alle Studienplätze belegt sind, spätestens jedoch Mitte Oktober.

Einschreibung - Immatrikulation

Die Einschreibung – Immatrikulation zum Studium ist nur möglich, wenn die o.g. Beiträge fristgemäß einbezahlt wurden. Der Termin für die Immatrikulation ist dem Zulassungsbescheid zu entnehmen.

Für die Immatrikulation erforderliche Unterlagen:

- Zulassungsbescheid
- Personalausweis oder Pass
- Formgültige Krankenversicherungsbescheinigung für die Einschreibung an einer Hochschule (bei Privatversicherten eine Befreiung von der Versicherungspflicht).
- Bei Absolventinnen und Absolventen der Fachakademie für Sozialpädagogik dieses Jahres: Zeugnis der Fachhochschulreife und Urkunde in amtlich beglaubigter Kopie.
- Nachweis über eine zu Studienbeginn bestehende Berufstätigkeit im sozialen Bereich. (Ein solcher Nachweis ist auch bei einer bestehenden Elternzeit einzureichen!). Das Ausstellungsdatum der Arbeitsbescheinigung muss September 2017 sein.
- Im Einzelfall vorzulegen: Nachweis über den Abschluss einer Berufsausbildung, eines FSJ/FÖJ/BFD oder eines sonstigen Freiwilligendienstes (anerkannt nach dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendienste), falls dies erst nach dem 14.06.2017 beendet wird.
- Exmatrikulationsbescheinigung, falls Sie im Sommersemester 2017 an einer anderen Hochschule eingeschrieben waren.

Die Immatrikulation kann nur vorgenommen werden, wenn die oben genannten Unterlagen vollständig vorliegen.

Bei der Immatrikulation ist eine Stellvertretung **nicht** möglich.

Adressenänderung

Falls sich die Postadresse zu der im Antrag angegebenen ändert, ist dies unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Übersicht – Fristen

Bewerbung	2. Mai 2017 – 14. Juni 2017
Nachreichungsfrist für eine Fachhochschulzugangsberechtigung, die nach der Anmeldefrist erworben wird	19. Juli 2017
Versand der Bescheide	2. August 2017
Zahlungstermin der Semesterbeiträge	01. September 2017
Einschreibung	18. September 2017

Allgemeine Hinweise und Erklärungen

- Die diesem Bewerbungsverfahren beigefügten „Erläuterungen zum Zulassungsverfahren“ habe ich zur Kenntnis genommen. Ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass alle Unterlagen bis zu den genannten Fristen vollständig und formgerecht vorgelegt sein müssen. Eine nachträgliche Anforderung fehlender Unterlagen durch die Hochschule erfolgt nicht. Fehlen Unterlagen oder entsprechen sie nicht der Form, werde ich ohne weitere Aufforderung aus dem Bewerbungsverfahren ausgeschlossen.
- Ich erkenne den besonderen Charakter der Katholischen Stiftungshochschule, als kirchliche Hochschule wie folgt an: „Die Katholische Stiftungshochschule ist dem christlichen Menschenbild verpflichtet. Das Studium entspricht dem Auftrag der Katholischen Kirche, sich im sozialen, pflegerischen und karitativen Bereich sowie in Erziehung und Bildung zu engagieren.“
- Mit der Nutzung und Verarbeitung meiner in diesem Antrag gemachten personenbezogenen Daten zum Zwecke meines Studiums und der Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an Meldebehörden bin ich einverstanden.
- Ich bin damit einverstanden, dass ich über meine E-Mail-Adresse über die Alumniarbeit sowie die AbsolventInnenstudie der Kath. Stiftungshochschule informiert werde. Dieses Einverständnis kann jederzeit und ohne Begründung per E-Mail widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an widerruf@ksfh.de.
- Hiermit erkläre ich, mich darüber informiert zu haben, dass die Lehrveranstaltungen an den Studienorten München und Benediktbeuern statt finden und mir keine Fahrt- und Übernachtungskosten erstattet werden. Ferner erkenne ich den vorgesehenen Semesterwochenstundenumfang und die vorgesehenen Ableistungsmodi der studienbegleitenden Praxisphasen für mein berufsintegrierendes Studium an.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass die Zulassung zum Studium immer unter Vorbehalt ist, bis alle erforderlichen Zulassungsunterlagen, in den gewährten Fristen nachgereicht worden sind. Werden die Unterlagen nicht fristgerecht eingereicht erfolgt die Exmatrikulation
- Ich versichere, dass alle gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Mir ist nicht bekannt, dass gegen mich ein gerichtliches oder polizeiliches Verfahren läuft oder bereits in der Vergangenheit eingeleitet war. Ich versichere, dass ich voll geschäftsfähig bin. Ich leide nicht an einer Krankheit, welche die Gesundheit der anderen Studierenden ernstlich gefährden oder den ordnungsgemäßen Studienbetrieb ernsthaft beeinträchtigen würde. Außerdem nehme ich zur Kenntnis, dass eine Immatrikulation zurück genommen werden kann, wenn sie aufgrund falscher Angaben vorgenommen worden ist. Die Wahrheitsversicherung erstreckt sich auch auf alle sonstigen Angaben und Unterlagen, die Bestandteil der Zulassung zum Studium sind.

Rechtsgrundlagen

Für das Zulassungsverfahren und die Zugangsvoraussetzungen zum Studium an der Katholischen Stiftungsfachhochschule München sind folgende Rechtsgrundlagen in ihrer jeweils gültigen Fassung maßgebend:

- Satzung über die Zulassungsbeschränkungen und das Zulassungsverfahren an der Katholischen Stiftungsfachhochschule München (Zulassungsbeschränkungs- und Zulassungsverfahrensatzung – ZBZVS) vom 09.02.2006 zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 15.03.2012.
- Satzung des Studentenwerks München zum Grundbeitrag in der derzeit gültigen Fassung
- Satzung des Studentenwerks München über einen zusätzlichen Beitrag zur Beförderung der Studierenden im öffentlichen Nahverkehr (Solidarbeitrag Semesterticket) vom 11.06.2015
- Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung der Katholischen Stiftungsfachhochschule München vom 14.02.2008
- Bayerisches Hochschulgesetz vom 23.05.2006 (GVBl. S. 245). Die Vorschriften des Bayerischen Hochschulgesetzes gelten für die Hochschule nur insoweit, als sie das Studium (Studienvoraussetzungen, Studienverlauf, Studieninhalte, Prüfungen) und die Qualifikationsvoraussetzungen des Lehrpersonals betreffen. Die Zulassung zum Studium ist privatrechtlicher Natur.

<http://www.gesetze-bayern.de/jportal/portal/page/bsbayprod.psml?doc.id=jlr-HSchulGBY2006rahmen&st=lr&showdoccase=1¶mfromHL=true#focuspoint>

- Qualifikationsverordnung (QualV) in der derzeit gültigen Fassung.
<http://www.gesetze-bayern.de/jportal/portal/page/bsbayprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-QUALVBY2007rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs&st=lr>

Anschriften

Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen sind direkt im Studierendensekretariat an der Katholischen Stiftungsfachhochschule München einzureichen.

Katholische Stiftungsfachhochschule München (www.ksfh.de)

**Studierendensekretariat
Abteilung München**

Preysingstraße 83

81667 München

Telefon: 089/48092-1276

Telefax: 089/48092-1900

E-Mail: sekretariat.muc@ksfh.de

Öffnungszeiten:

Dienstag – Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 14:30 – 16:00 Uhr

Montag geschlossen

**Das Studierendensekretariat der Abteilungen München ist vom
7. August 2017 – 1. September 2017 geschlossen!**

Bei Ihrer Bewerbung wünschen wir Ihnen viel Erfolg!

**Informationen zu Wohnmöglichkeiten auf dem Campus in München:
www.kirchliches-zentrum.de**

© Katholische Stiftungsfachhochschule München
Stand:21.04.2017